

Gemeinde Glasewitz
Die Bürgermeisterin

Glasewitz, den 12.10.2021

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner!

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Glasewitz

findet am

Montag, den 01.11.2021, um 19:00 Uhr

im Gemeindezentrum in Glasewitz statt.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde mit Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

B) Einwohnerfragestunde mit Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

C)

3. Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 31.08.2021
6. Beschluss über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB zur Bauvoranfrage: „Ist die Errichtung eines Einfamilienhauses – wie auf dem Lageplan dargestellt zulässig“, Gemarkung Glasewitz, Flur 2, Flurstücke 78/1 u. 78/2
7. Beschluss der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Glasewitz über die Erhebung einer Hundesteuer
8. Beschluss über die Vergabe der Liefer- und Dienstleistung für die Maßnahme „Beschaffung Förderpumpe – Tragkraftspritze“
9. Anträge und Anfragen

D) Nicht öffentlicher Teil

10. Grundstücksangelegenheiten
11. Anträge und Anfragen

gez.
Goldbach
Bürgermeisterin

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Corona-Landesverordnung M-V vom 23.04.2021, zuletzt geändert am 14.07.2021, die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit folgenden Angaben erfasst werden: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer und Uhrzeit. Des Weiteren ist zwischen den Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Alle Teilnehmer haben eine medizinische Gesichtsmaske (z.B. OP-Maske gemäß EN14683) oder eine Atemschutzmaske (z.B. FFP2-Maske) zu tragen. Sobald die Sitzplätze eingenommen und der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, ist das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung möglich.